



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 24. November 2017**
Zeit **20:00 bis 22:05 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **2/2017**

Anwesend

Vorsitz
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 252

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 1999	9
2	Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Kommissionswahlen; zu wählen sind: 5 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission	10
3	Budget 2018 Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben; Genehmigung	11
4	Überbauungsordnung Nr. 54 "Berghotel Engstligenalp" Genehmigung	12
5	Sanierung öffentliche Mischwasserleitung im Schwimmbadbereich Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung	13
6	ARA Adelboden Ersatz Blockheizkraftwerk; Projekt- und Kreditgenehmigung	14
7	Ortspolizeireglement Schaffung reglementarische Grundlage für Gebühren betreffend Sicherheit / Entsorgung bei grösseren Veranstaltungen (u.a. Weltcup); Beschlussfassung	15
8	altes Gemeindehaus Neubau Dorfstrasse 17A; Kreditabrechnung	16
9	Adelbodenbuch Neuaufgabe Adelbodenbuch; Kreditabrechnung	17
10	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Versammlung	18

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 24. Oktober 2017 (Nr. 43), 7. November 2017 (Nr. 45) und 21. November 2017 (Nr. 47).

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Gyger Naomi Rebecca (Jungbürgerin)
- Hari Hans Jakob (Jungbürger)
- Hari Nicole (Jungbürgerin)
- Zimmermann Elias Nicolas (Jungbürger)
- Günter Annemarie (Berner Oberländer)
- Pollmeier Mark (Frutigländer)
- Qualizza Gino (Verwaltungsrat Bergbahnen Adelboden AG)
- Steiner Roger (Geschäftsführer Bergbahnen Adelboden AG)
- Beer Andreas
- Wagner Björn

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt. Während dem Auszählen der Wahlen (Trakt. 2) durch Michèle Schmid.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. April 2017 wurde durch den Gemeinderat am 27. Juni 2017 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Josi Isabelle
- Sektor 2 Oester-Gfeller Gilgian
- Sektor 3 Pieren-Berger Christian
- Sektor 4 Wäfler Samuel
- Sektor 5 Pfenninger Urs
- Sektor 6 Brunner Joel

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Samuel Wäfler (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 8. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1.1605 Jungbürgerfeier

1 Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 1999

Sachverhalt

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 34 von 43 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüßen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.01 Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

2 Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Kommissionswahlen; zu wählen sind: 5 Mitglieder in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission (5 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- Trummer Ruedi, geb. 1982, Ahornweg 5
- von Känel-Wälti Peter, geb. 1979, Oberes Hirzboden 14

Neu:

- Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55
- Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2
- Pieren-Germann Albrecht, geb. 1970, Bodenstrasse 54
- Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6

Die Vertretungen Natur- und Heimatschutz, Strassen- und Wegkommission sowie Landwirtschaft werden vom Gemeinderat gewählt. Deshalb sind an der Versammlung nur fünf Mitglieder zu wählen.

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, finden für die Ersatzwahl in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder:

- Allenbach Christoph
- Büschlen Silvia
- Inniger Markus
- Josi Andrea
- Mazzarella Mara
- Zimmermann Anja

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	252
Total eingelangte Wahlzettel	252
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	3
Total gültige Wahlzettel	249
Total mögliche Stimmen	1245
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	131

Total Kandidatenstimmen 1114

Absolutes Mehr 112

Stimmen haben erhalten:

• Trummer Ruedi, geb. 1982, Ahornweg 5	235
• von Känel-Wälti Peter, geb. 1979, Oberes Hirzboden 14	193
• Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55	188
• Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2	181
• Pieren-Germann Albrecht, geb. 1970, Bodenstrasse 54	130
• Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6	187

In die **Bau-, Planungs- und Landschaftskommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2018 bis 31.12.2021** sind folgende Personen **gewählt**:

- Trummer Ruedi, geb. 1982, Ahornweg 5 (bisher)
- von Känel-Wälti Peter, geb. 1979, Oberes Hirzboden 14 (bisher)
- Dänzer-Hochuli Christian, geb. 1973, Haltenstrasse 55 (neu)
- Schranz-Schmid Jonathan, geb. 1978, Rainweg 6 (neu)
- Hager Christine, geb. 1977, Brunniweg 2 (neu)

Mitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

8.0103 Budget

3 Budget 2018

Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben; Genehmigung

Sachverhalt

Wesentliches in Kürze

- Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.99 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen.
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 9'470'000.00.

- Hoher Investitionsbedarf im Jahre 2018. Bei einer Selbstfinanzierung von rund CHF 2 Mio. führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag. Fremdkapitalbeschaffung von rund CHF 7,5 Mio. (Aufnahme Darlehen).
- Erstmals werden CHF 200'000.00 Ertrag als Gegenkonto für nicht bezifferbare Aufwandreserven budgetiert.
- Die Gebühren für Abwasserentsorgung und Abfall sind unverändert.

Übersicht

	Budget 2018	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 236'390.00	- 54'900.00	- 44'261.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 256'540.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	20'150.00	- 54'900.00	- 44'261.00
Steuerertrag natürliche Personen	6'420'000.00	6'570'000.00	6'126'000.00
Steuerertrag juristische Personen	526'000.00	521'000.00	725'000.00
Liegenschaftssteuer	1'490'000.00	1'490'000.00	1'473'000.00
Nettoinvestitionen	9'470'000.00	5'243'000.00	2'330'877.00

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Im kommenden Jahr wird beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 256'540.00 gerechnet. Budget- und Rechnungsvergleiche pro Funktion:

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'671'050	500'200	1'650'600	502'200	1'618'270	459'293
Netto Aufwand		1'170'850		1'148'400		1'158'977
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'012'570	808'850	924'170	753'350	924'754	736'110
Netto Aufwand		203'720		170'820		188'643
2 Bildung	2'529'900	107'000	2'454'150	104'000	2'422'648	133'211
Netto Aufwand		2'422'900		2'350'150		2'289'436
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	831'000	11'000	760'900	12'000	760'524	81'327
Netto Aufwand		820'000		748'900		679'197
4 Gesundheit	45'850		44'800	600'000	43'744	
Netto Aufwand		45'850				43'744
Netto Ertrag				555'200		
5 Soziale Sicherheit	2'628'400	11'200	2'626'800	16'200	2'595'715	8'710
Netto Aufwand		2'617'200		2'610'600		2'587'005
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'571'730	415'400	3'024'280	980'100	2'373'499	514'680
Netto Aufwand		2'156'330		2'044'180		1'858'818
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'131'300	2'891'500	2'974'300	2'754'600	3'300'765	2'951'034
Netto Aufwand		239'800		219'700		349'730

8	Volkswirtschaft	252'190	185'600	251'190	189'000	448'869	460'027
	Netto Aufwand		66'590		62'190		
	Netto Ertrag					11'158	
9	Finanzen und Steuern	1'616'800	11'103'500	2'169'160	10'968'900	1'844'485	10'988'879
	Netto Ertrag	9'486'700		8'799'740		9'144'394	
	Total	16'290'790	16'034'250	16'880'350	16'880'350	16'333'276	16'333'276
	Netto Aufwand		256'540				
	Gesamttotal	16'290'790	16'290'790	16'880'350	16'880'350	16'333'276	16'333'276

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	70'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'415'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	7'985'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	9'470'000.00

Grosse, geplante Investitionsposten

• Sanierung Schulhaus Boden	CHF	3'750'000.00
• Freibad Gruebi	CHF	3'000'000.00
• Hahnenmoosstrasse	CHF	300'000.00
• Ausbau Eselmoosgassa	CHF	475'000.00
• Kanalisation Gilbach (Saubwasser)	CHF	300'000.00
• Gruebi, Mischwasserleitung	CHF	350'000.00
• Ersatz Blockheizkraftwerk	CHF	450'000.00

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

Abwasserentsorgung

Bei einem Ertrag von CHF 1'786'000.00 und einem Aufwand von CHF 1'697'350.00 ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 88'650.00. Der Überschuss wird in die „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ eingelegt (Stand 31.12.2016: CHF 1,117 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 702'000.00 (60 %, gesetzliches Minimum).

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von CHF 846'000.00 und einem Aufwand von CHF 914'500.00 ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Defizit von CHF 68'500.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ finanziert (Stand 31.12.2016: CHF 240'708.00). Im 2016 wurden bereits CHF 106'188.00 der Spezialfinanzierung entnommen. Bei dieser Entwicklung muss bald eine Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden.

Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 251'500.00 und einem Aufwand von CHF 335'050.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Defizit von CHF 83'550.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ finanziert (Stand 31.12.2016: CHF 667'501.00). Im 2016 konnten CHF 43'116.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden und ist im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Genehmigung des Budgets 2018 mit einem *Gesamtaufwandüberschuss von CHF 236'390.00* (Allgemeiner Haushalt CHF -256'540.00, SF Abwasser CHF 88'650.00, SF Abfall CHF -68'500.00).
2. Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99-fache der Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰
 - die Feuerwehrsteuer auf 5,3 % der Kantonssteuer, maximal CHF 450.00
 - die Abfallgebühr gemäss Gebührentarif (wie bisher)
 - die Abwassergebühren gemäss Verordnung (wie bisher)

Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

4 Überbauungsordnung Nr. 54 "Berghotel Engstligenalp" Genehmigung

Sachverhalt

Das bestehende Berghotel Engstligenalp ist in einem Zustand mit dringendem Sanierungsbedarf. Ursprünglich war vorgesehen, das Berghotel abzubauen und durch einen weitgehend vollständigen Neubau zu ersetzen, was sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Engstligenalp nicht finanzieren lässt. Das Hauptproblem sind die nicht mehr zeitgemässen Hotelzimmer im Trakt aus den 60er-Jahren, die viel zu klein, mit wenigen Ausnahmen ohne WC/Dusche und ohne Ambiente schlecht zu vermarkten sind. Zudem liesse sich die Bausubstanz des noch viel älteren Stammhauses nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand energetisch sanieren. Hinzu kommen Niveauunterschiede zwischen den Gebäudeteilen und komplizierte Betriebsabläufe bei engen Platzverhältnissen.

Die Berghotel Engstligenalp AG hat sich entschieden, zum Berggasthaus einen neuen Hoteltrakt mit 30 bis 34 Zimmern zu erstellen sowie die bestehende Substanz des Restaurants und des als Massenlager genutzten Alpbäudes zu erhalten und zu nutzen.

Die Überbauungsordnung hat zum Ziel, die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung des bestehenden Hotels innerhalb des BLN-Gebiets (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) und des Naturschutzgebiets zu ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich mit der Überbauungsordnung eine gute Gestaltung und Integration ins Landschaftsbild sicherzustellen, die Frage der Ver- und Entsorgung sowie der Erschliessung zu regeln.

Einsprache / Mehrwertabschöpfung

Innerhalb der Einsprachefrist ist eine Einsprache eingegangen. Dazu fand am 15. November 2017 eine Einspracheverhandlung statt und es konnte eine Einigung gefunden werden.

Die Berghotel Engstligenalp AG beabsichtigt die bestehende Hotelanlage auf einer Höhe von 1950 m ü. Meer, die nur zu Fuss oder mit der Seilbahn erreichbar ist, teilweise abzurechen und vergrössert neu zu erstellen. Dazu ist eine Mehrfläche von 661 m² erforderlich. Diese Mehrfläche dient vor allem dazu, die beiden vorhandenen Parzellen Nr. 1189 und 1953 zu vereinigen, sowie im südlichen Teil zu vergrössern. Durch die Einzonung einer Teilfläche von 661 m² entsteht ein planungsbedingter Mehrwert von CHF 16'160.95. Nach Art. 142 Baugesetz des Kantons Bern entrichten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwertes gelangen, nach Massgabe der Baugesetzgebung eine Mehrwertabgabe. Nach Art. 142a Abs. 4 Baugesetz wird keine Abgabe erhoben, wenn der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00 beträgt. Der planungsbedingte Mehrwert zur UeO Engstligenalp ist demnach nicht auszugleichen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Überbauungsordnung Nr. 54 «Berghotel Engstligenalp», bestehend aus Überbauungsvorschriften, Überbauungsplan, Grundlagebericht und Erläuterungsbericht wird beschlossen und genehmigt.

Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Germann
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0809 Abwassersanierungskanäle

5 Sanierung öffentliche Mischwasserleitung im Schwimmbadbereich Sanierung; Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die bestehende öffentliche Mischabwasserleitung im Gruebi, welche das Gebiet Hinderesegge erschliesst, ist in einem schlechten Zustand und muss zwingend saniert werden. Sie liegt in der Gewässerschutzzone S3 der Mineralquelle. Die bestehenden alten Zementrohre werden dabei durch neue Kunststoffrohre ersetzt. Dabei muss auch das Leitungsgefälle korrigiert werden, da die bestehende Leitung örtlich Senkungen und somit leichtes Gegengefälle aufweist.

Eine erste Etappe dieser Leitungssanierung wurde im Eingangsbereich des Schwimmbades im Herbst 2017 vorgezogen, damit später der Zugang zum Schwimmbad für die Sanierungsarbeiten nicht blockiert wird. Der Gemeinderat hat hierfür an seiner Sitzung vom 8. August 2017 einen Kredit von CHF 100'000.00 gesprochen. Die zweite Etappe wird mit den Arbeiten zur Schwimmbadsanierung koordiniert.

Die öffentliche Mischwasserleitung muss ungeachtet davon saniert werden, ob die Schwimmbadsanierung gemacht werden kann oder nicht (Gemeindeurnenabstimmung vom 26. November 2017).

Kosten

Die Gesamtkosten für die Leitungssanierung inkl. der im Herbst 2017 bereits realisierten Etappe betragen gemäss Kostenschätzung CHF 347'760.00.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Sanierung der öffentlichen Mischabwasserleitung im Schwimmbadbereich Gruebi wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.00 genehmigt.

Diskussion

Grossenbacher Ernst: Fast überall wird im Kanton das Wasser mit zwei separaten Leitungen im gleichen Schacht sauber getrennt. Wie ist das bei vorliegendem Projekt geplant? Oder muss in zehn Jahren die Leitung wieder frisch gemacht werden? – **Antwort BV Inniger:** Gemäss geltendem generellen Entwässerungsplan ist in diesem Gebiet kein Trennsystem vorgesehen (weil zu aufwändig). Bei den Bauarbeiten der 1. Etappe kamen aber im Rasen sehr viele Sickerleitungen zum Vorschein, deshalb wurde entschieden, dass doch noch ein leeres Rohr eingelegt wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Jungen	Protokollauszug
Bauverwaltung	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

4.0803 Kläranlage ARA, Klärschlamm Entsorgung

6 ARA Adelboden Ersatz Blockheizkraftwerk; Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die ARA Adelboden wurde von Anfang an mit einer weitergehenden Schlammbehandlung geplant und ausgeführt. Das in der Faulung entstehende Gas wird zur Beheizung des Faulprozesses und der Betriebsräumlichkeiten sowie zur Produktion von elektrischer Energie genutzt. Die Energienutzung erfolgt mittels Wärmekraftkopplung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW). Dabei wird das Biogas zu rund einem Drittel für elektrische Energie und zu rund zwei Dritteln für Wärmeenergie genutzt. Dadurch können praktisch 100 % der benötigten Wärme sowie ein grosser Teil des Strombedarfs der ARA Adelboden abgedeckt werden.

Aufgrund der Kantonalen Energiestrategie 2015 - 2018 wird verlangt, dass eine ARA die bestehende Verfahrenstechnik so zu nutzen hat, dass eine möglichst vollständige Nutzung/Verwertung der Energie resultiert. Dies ist mit dem Blockheizkraftwerk der Fall.

Das auf der ARA bestehende BHKW ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Emissionsmessungen in den Jahren 2013 und 2015 zeigen, dass die Grenzwerte für den Kohlenmonoxid-Gehalt und für Stickstoffdioxid massgeblich überschritten werden. Das Beco (Berner Wirtschaft) hatte mit Schreiben vom 6. Juni 2013 die Sanierung der Wärmekraftkopplung (WKK), d.h. des Blockheizkraftwerks, bis am 30. Juni 2018 verfügt.

Im Sanierungskonzept der Holinger AG wurden drei Varianten geprüft. Basierend auf der technischen und wirtschaftlichen Analyse geht klar hervor, dass der Ersatz durch ein neues BHKW empfohlen wird. Die beiden anderen Varianten mit einem Ersatz durch eine Mikro-Gasturbine bzw. mit einer Komplettrevision/Sanierung des bestehenden BHKW müssen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen verworfen werden.

Gleichzeitig mit dem Ersatz des bestehenden BHKW werden auch die beiden Schaltschränke für Heizung und Lüftung erneuert. Diese Massnahme ergibt sich unter anderem aus den nicht mehr gewarteten SIEMENS-Komponenten. Es werden nur die Einbauten erneuert. Beide Schaltschränke und das neue BHKW werden in das bestehende Prozessleitsystem integriert.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatz des bestehenden Blockheizkraftwerks betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 420'120.00 (Kostengenauigkeit ± 10%).

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Dem Ersatz des Blockheizkraftwerks in der ARA wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 420'000.00 genehmigt.

Diskussion wird nicht verlangtBeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Jungen	Protokollauszug
Bauverwaltung	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

1.0003.14 Ortpolizeireglement und -verordnung

7 Ortpolizeireglement**Schaffung reglementarische Grundlage für Gebühren betreffend Sicherheit / Entsorgung bei grösseren Veranstaltungen (u.a. Weltcup); Beschlussfassung**Sachverhalt

Während den Weltcupveranstaltungen gibt es jedes Jahr wieder mehr Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen. Erfüllen die Gesuchsteller die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gastgewerbegesetz und haben sie das Einverständnis der Grundeigentümer/innen zum Aufstellen eines Standes, muss die Gemeinde das Gesuch mit positivem Mitbericht ans Regierungsstatthalteramt zur Bewilligungserteilung weiterleiten.

Seit einigen Jahren wird von der Gemeinde eine Gebühr für die Beteiligung am Sicherheitsdienst verlangt (CHF 100.00 für beide Renntage; CHF 50.00 für einen Renntag). Die Summe von CHF 1'500.00 wurde jeweils an die Ski-Weltcup Adelboden AG weitergeleitet, weil sie für die Kosten im Sicherheitsbereich aufkommen müssen. An den letzten Debriefing-Sitzungen mit dem OK Weltcup wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die sogenannten Trittbrettfahrer/innen mit höheren Kosten belangt werden sollten, da sie am Weltcup-Wochenende ein grosses Geschäft machen, selber aber kaum Auslagen haben (vor allem Werbung) und die Leute in grossen Massen da sind. Einige Betriebe geben eine freiwillige Gebühr an den Weltcup ab.

Damit die Gemeinde eine Abgabe für die Aufwendungen der Strassensperrung, Sicherheitsdienst und Reinigungsarbeiten erheben kann, braucht es eine reglementarische Grundlage.

Anpassung Ortpolizeireglement

Das bestehende Ortpolizeireglement vom 01.07.2009 soll mit einem zusätzlichen Artikel (25a) wie folgt ergänzt werden:

Grossveranstaltungen (z.B. ¹Die Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen sind jeweils spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde einzureichen.
Weltcup)

²Die Gesuchsteller von gastgewerblichen Einzelbewilligungen müssen die beanspruchte Fläche in m² auf einem Plan einzeichnen und die Verkaufsfläche sowie Steh- und Sitzplätze deklarieren.

³ Pro m² Verkaufsfläche wird seitens der Gemeinde eine Gebühr von CHF 15.00 pro Tag Perimeter Dorf und CHF 10.00 pro Tag Perimeter ausserhalb Dorf für die Sicherheitskosten (u.a. Strassensperrung) sowie die Entsorgung erhoben.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die obgenannte Änderung im Ortspolizeireglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 24. Oktober bis 24. November 2017, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderungen im Ortspolizeireglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt diese per 1. Januar 2018 in Kraft.

Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Zimmermann	Protokollauszug
Ski-Weltcup Adelboden AG	Protokollauszug
GS Lauber	Protokollauszug
Gemeindeschreiberei	Protokollauszug

8.0301.02 Neubau Dorfstrasse 17A

**8 altes Gemeindehaus
Neubau Dorfstrasse 17A; Kreditabrechnung**

Sachverhalt

Das alte Gemeindehaus an der Dorfstrasse 17a war seit längerer Zeit baufällig. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 wurde ein Planungskredit von CHF 135'000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Neubau beschlossen. Dieser hat die Aufwendungen für den Projektwettbewerb, das Vorprojekt und das Bauprojekt umfasst.

Das erarbeitete Bauprojekt wurde anlässlich der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt. Für den Neubau wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 3'550'000.00 genehmigt.

Kostenabrechnung Planungskredit

Kredit Gemeindeversammlung vom 30.11.2012	CHF	135'000.00
Total Kosten Planung inkl. MWST	CHF	27'237.75 (Projektwettbewerb)

Hierzu ist festzuhalten, dass die Kosten für die Erarbeitung des Bauprojektes von CHF 93'000.00 in der Bauabrechnung enthalten sind.

Bauabrechnung

Kredit Urnenabstimmung vom 09.02.2014	CHF	3'550'000.00
Total Kosten Bauvorhaben inkl. MWST	CHF	3'266'572.30

Für diverse Eigenwünsche der Mieter sowie Rückerstattungen wurden CHF 25'680.00 zurückerstattet.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Liegenschaftsverwalter Schranz
FV Germann
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug
Protokollauszug

1.1702 Adelboden-Buch

9 **Adelbodenbuch** **Neuaufgabe Adelbodenbuch; Kreditabrechnung**

Sachverhalt

Für das Projekt Neuaufgabe und Fortsetzung Adelbodenbuch wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 ein Bruttokredit von CHF 150'000.00 genehmigt. Seit der Vernissage des neuen Buches sind beinahe 10 Monate vergangen und sämtliche Aufwandrechnungen sind bezahlt. Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG hat den versprochenen Betrag von CHF 25'000.00 an das Projekt überwiesen und auch der zugesicherte Beitrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Kultur, von CHF 8'000.00 wurde überwiesen.

Bis Mitte August 2017 wurden Bücher für CHF 41'747.00 verkauft.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	150'000.00
Total Projektkosten	CHF	145'165.50
Kreditunterschreitung	CHF	4'834.50

Das Projekt wurde mit CHF 33'000.00 von Beiträgen Dritter unterstützt.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei
FV Germann

Protokollauszug
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

10 **Verschiedenes Gemeindeversammlung** **Voten aus der Versammlung**

Ehrungen durch Gemeindepräsident Daniel von Allmen und Obmann Markus Gempeler:

- **Silvia Schranz-Fuhrer**, Engstligenstrasse 43
Demission als Vize-Gemeindepräsidentin per 31.12.2017 (seit 01.01.2014 im Amt)
- **René Müller-Oester**, Flecklistrasse 51
Beendigung Amt als Gemeinderat per 31.12.2017, davon vier Jahre als Vizeobmann (seit 01.01.2010 im Amt)
- Vier Kommissionsmitglieder (**Toni Baumann, Markus Pieren, Roland Wäfler, Simon Bircher**) der Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Schwimmbad Gruebi: Am Sonntag steht die Gemeindeurnenabstimmung über den Nachkredit an. Der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalters ist heute auf der Gemeinde eingetroffen.

Hans Pieren-Santschi: Ihn beschäftigt die Abwanderung der jungen Leute von Adelboden! Haben wir genügend Arbeitsplätze hier in Adelboden? Wie soll es weitergehen? Man sollte sich ernsthaft Gedanken machen wie weiter! *Antrag: Unter der Führung der Gemeinde soll eine Projektgruppe ins Leben gerufen werden, welche sich mit dem Anliegen befasst, wie die Gemeinde Adelboden die Abwanderung stoppen kann und weiter vorwärtskommt.* Darin sollen verschiedene Interessenvertreter von Adelboden mitwirken und wichtig ist, dass relativ schnell eine Lösung auf dem Tisch liegt. – **Antwort VO Müller:** Es gibt bereits eine solche Gruppe, welche sich diesen Themen seit diesem Sommer annimmt. Weiter hat der Gemeinderat diese Thematik an seinen letzten zwei Klausurtagungen im 2016 + 2017 aufgenommen. – **Jakob Schwarz:** Er macht darauf aufmerksam, dass unter dem Verschiedenen nicht über konkrete Anträge abgestimmt werden kann, sondern nur verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft – das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt – traktandiert.

Abstimmung: 115 Ja, 42 Nein

Philemon Bärtschi: Die Feuerwehr hat immer mehr Mühe Leute zu gewinnen. Sein Vorschlag für die Anpassung von Artikel 2 des Feuerwehrreglements: Die aktive Feuerwehrpflicht soll nur noch 10 Jahre dauern und nicht wie heute bis zum zurückgelegten 52. Lebensjahr. *Antrag: Der Gemeinderat soll die Anpassung des Feuerwehrreglements in diesem Sinn angehen.*

Abstimmung: 53 Ja, 29 Nein

Ernst Grossenbacher: Er gibt dem Gemeinderat das Anliegen mit, dass für den Antrag von Hans Pieren nicht irgendeine Firma damit beauftragt wird, sondern es sollen Lösungen mit Händen und Füßen erarbeitet werden, am besten mit Leuten aus Adelboden.

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf das erstmalige Forum vom Samstag, 25. November 2017 um 17.00 Uhr in der Turnhalle aufmerksam. Danach schliesst er um 22.05 Uhr die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen
Gemeindepräsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 8. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 15. Januar 2018

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 genehmigt.

Adelboden, 24. Januar 2018

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin